

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt.

Nr. 231.

Sonnabend, den 4. Oktober 1913.

Zweites Blatt.

Vor 100 Jahren.

3. Oktober 1813.

Das Korps Jorda erzwingt bei Warburg den Übergang gegen das Korps Bertrand, das Ney zur Beobachtung und Sicherung dieses gefährdeten Übergangspunktes bestimmt hatte. Bei der Verfolgung wurden mehrere Verbände, vor allem die der französischen Kavallerie, völlig aufgelöst und zahlreiche Gefangene gemacht. Das Jordsche Korps verlor 67 Offiziere und 1550 Mann, besonders stark hatte die Brigade Steinmetz gelitten. Der Feind verlor zwar weniger Leute, dafür aber 1000 Gefangene, 11 Geschütze und zahlreiche Munition.

Nachdem in den nächsten Tagen auch Bernadotte und Bülow das linke Elbufer gewonnen hatten, begannen die Verbündeten jetzt selbst den Angriff und zogen ihre Kreise um Napoleon immer enger.

4. Oktober 1813.

Dadurch, daß das Schlesische und das Norddeutsche Heer dicht nebeneinander standen, hatte Napoleon jetzt nur noch zwei Gegner vor sich. Die eine Armee hatte einen Strom, die andere das Gebirge als Schranke im Rücken, wodurch es den Armeen schwer war, den Offenposten Napoleons auszuweichen. Dieser mußte sich sagen, daß das natürliche Ziel der Verbündeten nun sein werde, eine Vereinigung der beiden Heeresmassen zu eritreben, wodurch sie gegen ihn eine erdrückende Uebermacht erhalten hätten. Um dies zu verhindern, war des Kaisers Ziel, die Armeen getrennt zu schlagen. Napoleon entschloß sich zum Angriff auf Blücher und den Kronprinzen, während der König von Neapel beauftragt wurde, die böhmische Armee in Schach zu halten.

Leutnant Steffen.

Nach einer Meldung aus Boulogne wurde Oberleutnant Steffen, nachdem sich der deutsche Konsul Busch für ihn verbürgt hatte, ermächtigt, mit der Eisenbahn nach Deutschland zurückzukehren. Steffen hat seinen Apparat auseinandergelagert; der Apparat wird, wie schon gemeldet, vom Bahnhof Boulogne nach Berlin befördert werden. Die amtliche „Agence Havas“ veröffentlicht zu der Sache folgende Note: „Der Ministerpräsident hat von den Untersuchungsstellen der Verwaltungs- und Militärbehörden über den Fall des deutschen Oberleutnants Steffen, der am 29. September in der Gegend von Boulogne landete, Kenntnis genommen. Aus den Akten geht hervor: 1. Oberleutnant Steffen, der sich im Nebel verirrt, ist gezwungen gewesen, zu landen. 2. Oberleutnant Steffen hat während seines Fluges keinerlei Nachforschungen angestellt, die die nationalen Verteidigung interessieren. Unter diesen Umständen hat der Ministerpräsident entschieden, daß Oberleutnant Steffen freigelassen wird und das französische Gebiet auf dem Landwege verlassen darf. Da andererseits Oberleutnant Steffen die Vorschriften des französisch-deutschen Abkommens vom 26. Juli 1913 übertreten hat, hat die Regierung der Republik die Aufgabe der kaiserlichen Regierung mitgeteilt und ihr anheimgestellt, die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Offiziers zu ergreifen.“

Das einmütige peinliche Ergebnis der Affäre für uns ist also, schreibt dazu die „Tägliche Rundschau“, daß die französische Regierung den deutschen Offizier zur Verstrafung nach Hause entläßt. Sie verachtet auf ihr Recht, selber strafgerichtlich gegen ihn vorzugehen, obwohl er sich gegen das Gesetz vergangen hat. Sie erkennt höflich an, daß er zur Landung gezwungen gewesen sei, obwohl sie natürlich sagen könnte, schon das Ueberfliegen französischen Gebietes ohne vorherige Erlaubnis sei nach dem Abkommen vom 26. Juli d. J. verboten. Also ein deutscher Offizier hat das Abkommen zuerst gebrochen; außerdem natürlich das direkte Verbot des Kaisers, ins Ausland zu fliehen. Den Weltfremden bringt er überdies nicht heim. Schade um den tüchtigen Menschen!

Die Pariser Blätter bringen ausführliche Berichte über den Abschluß der Entlassung des Oberleutnants Steffen. Danach soll der deutsche Konsul in Boulogne, Busch, abends vor der Freilassung den Oberleutnant und die französischen Offiziere und Beamten, die sich mit der Angelegenheit beschäftigt hatten, zum Abendessen eingeladen haben. Busch soll bei dieser Gelegenheit folgenden Trinkspruch ausgebracht haben: „Ich danke Ihnen tiefbewegt für die Aufnahme, die mein Landsmann bei Ihnen gefunden. Er ist sehr gerührt von der höflichen Aufmerksamkeit, mit der Sie ihn umgeben haben, und er bemerkt selbst zu mir: Ich weiß nicht, ob ein in Deutschland verirrter französischer Offizier ebenso herzlich und

zuverlässig aufgenommen worden wäre, wie er hier.“

Des weiteren will ein französischer Bericht, erstatter den Oberleutnant interviewt haben und behauptet, er hätte auf die Frage, was dem Offizier nach seiner Rückkehr passieren würde, die Antwort erhalten: „Ich was, vielleicht ein paar Wochen Zimmerhaft. Für meine Zukunft aber wird dies Abenteuer förderlich sein!“ Man wird billig bezweifeln dürfen, daß Herr Steffen sich wirklich in so geschmackloser Form geäußert haben sollte. Wahrscheinlich hat ihm die Phantasie der französischen Presse da einen bösen Streich gespielt. Immerhin wäre es gut, wenn eine öffentliche Nichtigstellung möglichst bald erfolgte.

Geradezu unerhört würden wir es aber finden, wenn der deutsche Konsul Busch die obigen Worte gesprochen haben sollte. Nachdem alle französischen Flieger, die freiwillig oder unfreiwillig in Deutschland gelandet sind, mit der allergrößten Zuverlässigkeit und Liebenswürdigkeit aufgenommen worden sind, wäre es doch ein unwürdiges Kriechen vor Frankreich, wenn Herr Busch den Empfang herausgestrichen haben sollte, den der Oberleutnant Steffen in Boulogne gefunden hat. Denn was haben die Franzosen getan? Sie haben das erfüllt, was unser Fliegerabkommen ihnen als Mindestleistung auferlegt. Und auch das nur sehr knapp. Darüber sind wir uns doch alle einig.

Neue Reichstempelabgaben.

Am 1. Oktober dieses Jahres sind die neuen Vorschriften des Reichstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 über die Besteuerung der Gesellschaftsverträge und Vereinssatzungen (Carifnummer 1 unter M) sowie der Versicherungen (Carifnummer 12) in Wirksamkeit getreten. Während Gesellschaftsverträge und Vereinssatzungen mit nur wenigen Ausnahmen besteuert werden, trifft die Abgabe der Carifnummer 12 lediglich die (Mobil- und Immobilien-) Feuerversicherungen, die Einbruchdiebstahl- und Glasversicherungen, die Transportversicherungen und die Lebensversicherungen mit Einschluß der Versicherungen auf den Lebensfall (Invaliditäts-, Alters-, Aussteuer-, Militärdienstversicherungen u. dgl.). Alle anderen Versicherungen sind abgabenfrei, ebenso diejenigen, an und für sich ihrer Art nach beitragspflichtigen Versicherungen, bei denen die Versicherungssumme den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt. Die Abgabe für Gesellschaftsverträge und Vereinssatzungen wird einmalig auf Grund der Errichtung des Gesellschaftsvertrages (der Vereinssatzung), die Reichsabgabe für Versicherungen wird periodisch sich wiederholend auf Grund der Zahlung des Entgelts für die Versicherung (der Prämie) durch die Versicherungsgesellschaften erhoben. Die Versicherungsnehmer sind Schuldner der Abgabe, für ihre Person jedoch in der Regel zur Anmeldung der Versicherungen nicht verpflichtet. Nur dann müssen sie die Versicherung beim zuständigen Hauptzollamt anmelden, wenn sie bei einem ausländischen Versicherer versichert haben und dieser im Inlande weder einen Wohnsitz noch einen zur Entgegennahme von Zahlungen bevollmächtigten Vertreter hat. Sind in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 30. September 1913 neue Versicherungen eingegangen oder Nachtragsbestimmungen zu laufenden Versicherungen getroffen worden, so ist die Reichstempelabgabe zu entrichten, wenn auf Grund der neuen Abmachungen das Entgelt für die Versicherung auf einen längeren als einjährigen Zeitraum voraus entrichtet worden ist. Derartige Vorauszahlungen sind vom Versicherer sowie vom Versicherungsnehmer anzumelden. Erfüllt einer von beiden die Anmeldepflicht, so wird der andere von der Verpflichtung befreit.

Mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Vorschriften kommt die Landestempelabgabe für Versicherungen in vollem Umfange, die Landestempelabgabe für Gesellschaftsverträge und Vereinssatzungen im wesentlichen und von wenigen Ausnahmen abgesehen in Wegfall.

Aus dem Reich.

Erbrecht des Reiches.

Der Reichstag wird sich demnächst mit dem Gesetzesentwurf über das Erbrecht des Staates befassen, dessen Beratung in der Budgetkommission bekanntlich verlagert wurde, weil die zur Deckung der Wehrovorgabe erforderlichen Mittel, die durch ihn mit aufgebracht werden sollten, auf andere Weise gefunden waren. In der neuen Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ weist nun Justizrat Vamberger-Mickersleben, Vorkämpfer des Gedankens eines Erbrechts des Reiches, in einem beachtenswerten Aufsatz darauf hin, von wem finanzieller Bei-

beitung eine möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzes sei. Da das finanzielle Ergebnis auf 20 650 000 Mark jährlich berechnet war, so bedeutete, meint Vamberger, jeder Tag der Verzögerung einen Ausfall von 56 000 Mark. Wenn diese Einnahmen von jährlich 20 Millionen Mark zur Verringerung der Reichsschuld verwendet würden, so würden die Steuerzahler im ersten Jahre an Zinsen ¼ Millionen Mark, im folgenden 1½ Millionen Mark und so fort mit steigenden Beträgen sparen. Auch den Stand der Reichsfinanzen müßte es wohlthätig beeinflussen, wenn jährlich für 20 Millionen Mark mehr Reichsanleihe zurückgekauft würden. Diese Erwägungen sind jedenfalls sehr beachtenswert. Der Verfasser weist bei dieser Gelegenheit noch darauf hin, daß von 5700 Millionen Mark, die jährlich im Deutschen Reich zur Vererbung kommen, noch nicht 21 Millionen Mark der Gesamtheit überwiesen werden. Das könne man nicht radikal nennen. Auch sollen ja nach dem Entwurfe die Reffen und Nichten das testamentlose Erbrecht künftig weiter genießen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Landwirte.

Vor einigen Tagen haben wir in einer kurzen Notiz eine Meldung der „Nat.-Ztg.“ wieder, in der dieses Blatt von der Interessengemeinschaft des Zentralverbandes deutscher Industrieller mit dem Bund der Landwirte behauptete, daß bereits ein engerer Zusammenschluß zwischen diesen beiden Verbänden erfolgt sei, der sogar in gemeinsamen Ausschüssen seinen Ausdruck finden werde. Daraufhin sendet jetzt der Zentralverband Deutscher Industrieller eine Berichtigung, in der er bestritt, daß ein Zusammenschluß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte in sehr enger Form bereits erfolgt sei, und daß die beiden genannten Verbände einen gemeinsamen Reichsausschuß, Provinzial- und Landesstellen zu bilden beabsichtigen und besondere Sorgfalt auf die Organisation der einzelnen Ortsgruppen verwenden wollen. Abmachungen irgendwelcher Art zwischen dem Zentralverbande Deutscher Industrieller und dem Bunde der Landwirte seien nicht getroffen worden.

Die „N. N.“ begleiten diese Meldung mit folgenden Ausführungen: Wir glauben nun nicht, daß solche Berichtigungen dazu dienen können, die Sache selbst zu klären. Denn wenn in der Berichtigung behauptet wird, daß Abmachungen irgendwelcher Art nicht getroffen seien, so ist das mehr oder weniger doch nur ein Spiel mit Worten. Es ist ja möglich, daß ein schriftliches, unterzeichnetes und unterschriebenes Uebereinkommen nicht existiert. Das ist aber auch von keiner Seite behauptet worden. Tatsache ist aber doch, daß man über gemeinsame Interessenspunkte verhandelt hat und daß diese Verhandlungen auch eine Einigkeit darüber ergaben, daß in verschiedenen wirtschaftlichen Fragen ein Zusammengehen beider Verbände möglich sei. Ob man das nun „Abmachungen“ nennt oder nicht, ist doch im Grunde herzlich gleichgültig. Es wäre richtiger, wenn der Zentralverband Deutscher Industrieller auch der Öffentlichkeit gegenüber darüber Klarheit schaffen, wie weit diese Interessengemeinschaft gehen soll. Er würde damit allen Mutmaßungen und Gerüchten die Spitze abbrechen. Und es liegt unserer Ansicht nach kein Grund vor, weshalb er mit seinen Absichten hinter dem Berge halten sollte, statt durch Berichtigungen, wie die obige, über die ganze Sachlage auf neue einen Schleier zu ziehen.

Merzte und Krankenkassen.

Beim Oberverwaltungsamt hat kürzlich eine Sitzung zwischen Vertretern der Krankenkassen und dem Berliner Zentralverbande der Krankenkassenärzte stattgefunden, die zu einer Einigung führte. Die getroffenen Vereinbarungen werden noch den zuständigen Delegiertenversammlungen unterbreitet werden. Die kürzlich von ärztlicher Seite stark kritisierten Einigungsvorschläge des Oberverwaltungsamtes wurden in wesentlichen Punkten zugunsten der Ärzte abgeändert. Es sind Einigungsverhandlungen für das ganze Deutsche Reich zwischen ländlichen Krankenkassenverbänden und dem Leipziger Verband der Ärzte eingeleitet worden. In einer vertraulichen Versammlung der Leiter der Krankenkassenverbände soll es zu einer Einigung mit den Ärzten gekommen sein.

Bestrafung von Automobilverbrechern und von Brandstiftungen.

Die Verbrechen der letzten Monate scheinen auch an der Strafrechtskommission nicht spurlos vorübergegangen zu sein. So hat die Kommission beschlossen, nicht nur die Gefährdung der Straßen durch Substanzbeschädigung, sondern auch eine Hindernisbereiung ohne Substanzbeschädigung (Spannen eines Seiles, Glasstreuen) unter Strafe zu stellen; die

Strafe wird verschärft bei Todesfolge. Der Versuch ist auch strafbar. In § 243 des 15. Abschnittes ist bestimmt worden, daß bei Brandstiftung an Wohnhäusern usw. event. Zuchthausstrafe eintritt, bei Todesfolge ist auf lebenslanges Zuchthaus zu erkennen. Auch zwei andere Beschlüsse sind noch interessant. Für Strafthaten sinnlos Betrunkenen wurde die Strafe auf 2 Jahre Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe erhöht. Zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens wurde bestimmt, daß auch Personen bestraft werden können, die bandenmäßig aus Arbeitsheu oder aus Hang zu ungeordnetem Leben umherziehen, auch wenn sie im Besitze von Mitteln sind.

Die bayerische Industrie und die Ausstellungen.

Der Bayerische Industriellen-Verband beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Beschädigung der Ausstellungen in San Francisco, Lyon und Daresalam. Aus München wird darüber gemeldet: „Mit Bezug auf die Weltausstellung in San Francisco teilt der Verband die Anschauungen der Ständigen Ausstellungenkommission für die deutsche Industrie, erklärt sich aber bereit, denjenigen seiner Mitglieder, die sich an dieser Ausstellung beteiligen wollen, Hilfe angedeihen zu lassen. — Für die Städte-Ausstellung in Lyon hat sich in der bayerischen Industrie infolge der feindseligen Haltung der französischen Presse und der zunehmenden Zollschikanen kein Interesse gezeigt. Dagegen wurde den Mitgliedern von der Bedeutung der Deutschen ostafrikanischen Landes-Ausstellung Mitteilung gemacht und dieses Unternehmen großer Aufmerksamkeit empfohlen.“

Ueber die Vorgänge, die zu den Erörterungen gegen den Zentralverband Deutscher Industrieller wegen seiner angeblichen Verbrüderung mit dem Bund der Landwirte geführt haben, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Gesamtvorstand des Bayerischen Industrie-Verbandes nimmt von den Beschlüssen der Leipziger Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 15. September 1913 mit Bezug auf die Richtlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Zentralverbandes mit Befriedigung Kenntnis, daß er überzeugt, daß der Zentralverband deutscher Industrieller die bewährten Bahnen in der ausgleichenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Arbeit nicht verläßt und wie bisher auch die Interessen der verarbeitenden Industrie wirksam vertreten und demgemäß gegen jede Erhöhung von Lebensmittelpreisen Stellung nehmen wird.“

Koloniales.

Neue Unruhen in Deutsch-Südwest.

Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ vom 9. September enthält Meldungen, wonach der Norden von Deutsch-Südwestafrika durch Buschleute wieder beunruhigt wird. Buschleute haben den Farmer Max Müller aus Klein-Guis im Bezirke Grootfontein ermordet und den Farmer Andreas Thomas auf Buschfeld zu vergiften versucht. Die schuldigen Buschleute wurden verhaftet. Die vierte Kompagnie von Otahandja hat Streifzüge gegen die Buschleute unternommen, wobei 15 Buschleute fielen und eine große Anzahl Buschleute gefangen genommen wurden.

Aus dem Auslande.

England vor einer schweren industriellen Krise.

Wie man aus London meldet, haben die Meister Spinner von Lancashire die Aussperrung ihrer Arbeiter beschloffen, falls nicht die Ausländer in der Wollenspinnerei von Bolton bedingungslos zur Arbeit zurückkehren. Die Aussperrung soll am 25. Oktober beginnen; sie würde 2000 Spinnereien mit 120 000 Arbeitern umfassen.

In den Kabelwerken von Siemens in Carlton legten eine Anzahl von Mädchen die Arbeit nieder, weil ihnen gewisse neue Anordnungen nicht paßten. Infolgedessen hat die Federation der weiblichen Arbeiter den Ausschluß aller Arbeiterinnen in den Kabelwerken, etwa tausend an der Zahl, beschloffen.

Die Zustände in der Zuckerrübenfabrik von Battersea und bei der Midland-Eisenbahn, insbesondere in Grimshy dauern fort. Die Zustände unter den Ausländern von Dublin sind trostlos. Die „Times“ führen in einem Artikel aus, daß England einer der schmerzhaften industriellen Krisen zutriebe, die es je getroffen haben, und macht darauf aufmerksam, daß die meisten der gegenwärtigen Arbeiterunruhen nicht durch die Verbände der Arbeiter, sondern durch einzelne widerspenstige Individuen hervorgerufen werden, welche sich den Anordnungen ihrer Füh-